

VRFF – Vereinigung der Mitarbeitenden
in Rundfunk, Film und Fernsehen –
Die Mediengewerkschaft
Betriebsgruppe Norddeutscher Rundfunk
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Fax

E-Mail ...@ndr.de

Datum 28. Januar 2021

Kündigung des Tarifvertrages Mindestvergütung für Freie Mitarbeiter*Innen

Sehr geehrter Herr Gecks,

im Dezember 2020 hatten wir vereinbart, die Kündigungsfrist für die dritte Stufe der Gehaltsanpassung auf den 31. Januar 2021 zu verschieben. Es gibt im Januar 2021 unverändert keine Anhebung des Rundfunkbeitrages und keine Klarheit über den Zeitpunkt und den Ausgang einer Entscheidung des BVerfG. Aus diesem Grund hatten wir 2019 das Sonderkündigungsrecht vereinbart.

Das Angebot, statt eine Kündigung auszusprechen, kurzfristig einen Tarifvertrag mit einer hälftigen Anhebung abzuschließen, hat leider nicht die Zustimmung aller im NDR vertretenen Gewerkschaften gefunden. Damit muss der NDR jetzt höchst vorsorglich den Tarifvertrag kündigen. Unabhängig davon haben wir die Mitarbeitenden im NDR darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieses Angebot weiter besteht. Das wollen wir an dieser Stelle auch Ihnen gegenüber betonen.

Wir machen hiermit von unserem Sonderkündigungsrecht für die letzte Stufe gemäß Ziffer I 3 des Tarifvertrages 2019 über die Mindestvergütung für Freie Mitarbeiter*innen Gebrauch und kündigen diese fristgemäß zum 31. März 2021. Der in Bezug genommene Tarifvertrag ist in Kopie beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Knuth
Intendant


Ulrike Deike
Verwaltungsdirektorin

Anlage